



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-176

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen, die oder der an dem Tag, an dem die später explodierte Sprengfalle in das Geschäft in der Probsteigasse in Köln gebracht wurde, als VP-Führerin oder VP-Führer der V-Person eingesetzt war, die laut Zeugenaussagen eine hohe Ähnlichkeit mit dem mit Angehörigen der Familie Malayeri erstellten Phantombild aufweist, hilfsweise der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der genannten Mitarbeiterin oder des genannten Mitarbeiters beziehungsweise der oder des Vorgesetzten,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen an die zuständige oberste Landesbehörde mit der Bitte um Beantwortung bis zum 31.10.2016,

und sodann Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch Vernehmung der

benannten Person

oder im Falle, dass diese nicht vernommen werden kann, einer

hilfsweise benannten Person

als Zeugin oder Zeuge

Clemens Binninger, MdB